

Wie die alte Kirche von Balsthal erhalten werden konnte

Autor(en): **Müller, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **19 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die alte Kirche von Balsthal erhalten werden konnte

Von ERNST MÜLLER

Daß eine Gemeinde, mitgerissen von der Begeisterung einiger weniger, auch für kulturelle Aufgaben große Opfer zu leisten bereit ist, haben die Einwohner von Balsthal mit der Erhaltung und Restaurierung ihrer ehrwürdigen, ins frühe Mittelalter zurückreichenden Marienkirche bewiesen. Nach dem Bau der neuen katholischen Kirche 1912/13 ist das alte Gotteshaus nicht mehr benützt worden. Mit den Jahren haben Witterung, Vernachlässigung und jugendlicher Vandalismus dieses alte Gebäude in einen bedauernswerten Zustand gebracht, sodaß mit der Verknappung des erforderlichen Friedhofareals ernsthaft die Frage geprüft wurde, ob die alte Kirche nicht abgebrochen und der Platz zum Friedhof geschlagen werden könnte. In der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 1932 wurde jedoch beschlossen, das Bauwerk nicht abzureißen und den Friedhof auf anderem Wege zu erweitern. Gleichzeitig übergab die römisch-katholische Kirchengemeinde ihre alte Kirche ins Eigentum der Einwohnergemeinde, allerdings mit der Auflage, daß sie die darin verbliebenen Kultusgegenstände behalte und das Gebäude keinem gottesdienstlichen, noch anderem, nicht ehrbaren Zwecke dienen soll. Unter diesen Verhältnissen vergingen dann wiederum 20 Jahre, bis der Bauzustand gebieterisch einen Entscheid über Erhaltung oder Abbruch verlangte. Die eidgenössischen und kantonalen Organe für Denkmalpflege empfahlen dringend die Erhaltung des Kulturdenkmals, konnten jedoch keine namhaften Beiträge in Aussicht stellen. Dennoch stimmte die Gemeindeversammlung am 29. September 1953 abermals der Erhaltung der Kirche zu. Ja, die Stimmberechtigten beschlossen einstimmig, trotz einer provisorischen Kostenberechnung in der Höhe von Fr. 205 000.— eine sofortige Restaurierung der Kirche. Gleichzeitig wurde auch bestimmt, die Kirche sei nach deren Restaurierung unseren drei Konfessionen als Abdankungshalle zur Verfügung zu stellen.

Nach der Entdeckung der Wandbilder im Chor sicherten Bund und Kanton größere Subventionen zu, sodaß es möglich wurde, die Kirche nach den Grundsätzen der Denkmalpflege zu restaurieren. Heute stehen wir unmittelbar vor der Vollendung dieses Werkes. Mit Freude und großer Genugtuung wird Mitte 1958 die wiederhergestellte Kirche als wertvolles Kunstdenkmal der Oeffentlichkeit übergeben werden können.



Abb. 8. Muttergottes aus einer Rosenkranzgruppe um 1640, im Hochaltar der alten Kirche von Balsthal.

Alle, ohne Ausnahme, werden dann anerkennen müssen, daß die heutige Generation einen nie wieder gutzumachenden Fehler begangen hätte, wenn dieses alte Kulturwerk vernichtet worden wäre. Diese Feststellung erscheint heute als selbstverständlich, obschon seinerzeit viel persönlicher Einsatz und Bekennermut notwendig waren, um dieses Gebäude zu erhalten.

So dürfen heute die Herren alt Bezirkslehrer Emil Rumpel, Eduard Niggli, Architekt, Heinrich Deubelbeiß, Malermeister und Dr. Max Schmid, Arzt, als eifrige Verfechter der Erhaltung und Vorkämpfer der Restaurierung ehrend genannt werden. Ihnen gebührt der Dank der Oeffentlichkeit.